

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 26.06.2018**

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:40 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Barbara Bayreuther-Finke – Vorsitzende
Herr Dr. Wolfgang Beisenherz
Frau Ilka Brust
Herr Rudolf Gerbaulet
Frau Dr. Ulrike Letschert
Herr Friedrich-Wilhelm Miele
Herr Adolf Heinrich Quakernack
Frau Claudia Quirini-Jürgens
Herr Dr. Götz Skudelny
Herr Prof. Dr. Roland Sossinka
Herr Udo Süßenbach
Frau Martina Varchmin

Stellvertretende nichtstimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode
Herr Dr. Manfred Dümmer
Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann
Herr Detlef Hunger

Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Erste Beigeordnete/Umweltdezernat
Herr Martin Wörmann – Umweltamt
Frau Dagmar Maaß - Umweltamt
Herr Arnt Becker - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung des Naturschutzbeirates am 24.04.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.04.2018 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6920/2014-2020

Die Mitglieder des Beirates äußern sich vielfach zum Landesentwicklungsplan NRW (LEP).

Anmerkungen und Nachfragen werden von Frau Maaß beantwortet.

Die verschiedenen Aspekte werden in folgendem Beschluss zusammengefasst:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat kritisiert, dass der gerade erst (2017) in Kraft getretene LEP schon wieder geändert wird.

Er kritisiert die Tendenz des LEP, durch weitere Lockerungen den Flächenverbrauch eher anzuregen als einzuschränken (siehe Drucksachen-Nr. 6920/2014-2020, Nr. 1, die beiden Spiegelpunkte).

Er kritisiert, dass der bisherige Grundsatz, den Flächenverbrauch auf mittelfristig 5 ha täglich bzw. 0 ha zu begrenzen, als „überflüssiges, weil unwirksames Instrument“ bezeichnet wird, anstatt das bisherige Versagen in der Hinsicht einzugestehen und verstärkt auf eine Reduktion des Flächenverbrauchs hinzuwirken und sogar als Ziel festzusetzen.

Er kritisiert, dass die Unterschutzstellung der Senne als Nationalpark gestrichen ist. Damit wird der Einsatz weiter Bevölkerungskreise, des Rates der Stadt Bielefeld und auch die Petition des Beirates von 2017 missachtet.

Er unterstützt die generelle Festlegung, Wald ausnahmsweise für Windenergieanlagen in Anspruch nehmen zu können, zu streichen.

Er kritisiert, dass dringend nötiger Erhalt und Förderung von Biodiversität eine geringe Rolle spielen.

- einstimmig beschlossen -

Nach der Abstimmung gibt ein Mitglied zu Protokoll, dass es nach wie vor den Beirat als für den Nationalpark Senne nicht zuständig erachte. Ein

anderes Mitglied spricht sich aus ökologischen Gründen für eine Befassung aus. Diese Einstellung wird von der Mehrheit getragen.

-.-.-

Zu Punkt 3

Erfahrungsbericht der Verwaltung zur Anwendung der Eingriffsregelung in Bielefeld (Drucksachen-Nr. 6766/2014-2020 für den AfUK)

Frau Maaß trägt vor, dass mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes Ende 2016 der Ausgleich auf landwirtschaftlichen Flächen erleichtert werden soll. Bei derzeit insgesamt 545 ha Kompensationsflächen in Bielefeld seien kurzfristig ca. 30 ha zur Kompensation neuer Eingriffe noch frei verfügbar. In absehbarer Zeit werden im Zuge der Siedlungsentwicklung 120-230 ha zusätzliche Flächen für Ausgleich und Ersatz benötigt. Ökokontoflächen seien wegen der vorgezogenen Umsetzung der aufwertenden Maßnahmen eine große Erleichterung bei der Bewältigung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Bis auf 23 % seien die A+E-Flächen weiterhin land- oder forstwirtschaftlich nutzbar.

Frau Maaß stellt weitere Punkte aus der Vorlage zur Eingriffsregelung vor.

Nach mehreren Wortbeiträgen einiger Mitglieder zu Ökolandbauflächen, Ökokontoflächen und dem Prinzip des flächensparenden Bauens ergänzt Frau Maaß, dass zukünftig Aufforstungen zur Sicherung des Offenlandes als Ausgleich eher an Bedeutung abnehmen.

Einige Beiratsmitglieder weisen darauf hin, dass auch innerhalb der bebauten Ortslage Begrünungsmaßnahmen zur Verbesserung des Kleinklimas, der Erhöhung der Biodiversität, der Stadtgestaltung u. ä. durchgeführt werden müssten. Ein Mitglied spricht die Maßnahmen an Gewässern und die Erweiterung der Gewässerrandstreifen durch Flächenankäufe an. Herr Becker entgegnet, dass Maßnahmen an Gewässern in der Vergangenheit nicht als Ersatzmaßnahmen genutzt wurden, die Möglichkeit zukünftig aber bei jeder Maßnahme geprüft werde.

Die Vorsitzende regt an, eine Arbeitsgruppe für die Erarbeitung des Ausgleichskonzeptes zu gründen und schlägt jetzt einen allgemeinen Beschluss vor, der unter Einbeziehung weiterer Wortmeldungen in folgenden Beschluss mündet:

Beschluss:

Der Beirat nimmt den Erfahrungsbericht zur Kenntnis.

Er würdigt das Bemühen, vielfältige Möglichkeiten der Kompensation von Eingriffen zu schaffen.

Er schließt sich weitgehend der abschließenden Beurteilung an, besonders in folgenden Punkten:

- **„Die Flächenbeanspruchung für Kompensationsmaßnahmen ist nur durch die Vermeidung von Eingriffen und den sparsamen Umgang mit Grund und Boden wirksam zu beeinflussen. Angesichts steigender Bevölkerungszahlen und Nutzungsansprüche werden künftig neue städtebauliche und bauliche Lösungen erforderlich, um diese Ansprüche vorrangig durch Innenentwick-**

lung zu erfüllen. Auch eine Begrenzung des Baus von Einfamilienhäusern zugunsten von mehrgeschossiger Bebauung ist vor diesem Hintergrund geboten.“

- Es ist „zweckmäßig, unabhängig von der Eingriffsregelung im Sinne einer doppelten Innenentwicklung allgemein geltende Standards für unterschiedliche Siedlungsbereiche in Bielefeld zu definieren. (...) u.a. im Zuge der anstehenden Aufstellung des Klimaanpassungskonzepts und eines Freiraumentwicklungskonzepts.“
- Es sollte ein Ausgleichskonzept erarbeitet werden, das Teil eines umfassenderen Freiraumentwicklungskonzeptes sein kann.

Der Beirat gibt folgendes zu bedenken:

- Bei der Aufstellung und Bewirtschaftung von Ökokontoflächen darf nicht der Überblick verloren gehen.
- Die Möglichkeit, Ersatzmaßnahmen im betroffenen Naturraum außerhalb der Stadtgrenzen durchzuführen, sollte nicht zu einem leichtfertigen Umgang mit Flächen im Stadtgebiet führen.

Er regt an, um sein Ziel zur Geltung zu bringen, den Anteil extensiv genutzter Ackerflächen in geeigneten großräumigen Gebieten zu erhöhen.

Er fordert die regelmäßige Kontrolle der Umsetzung der festgesetzten A- und E-Maßnahmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Asphaltierung der Schotterstraße Südfeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6851/2014-2020

Herr Becker berichtet, dass das Amt für Verkehr nach 2010 erneut den Antrag auf Asphaltierung gestellt habe, u.a. da ein Anlieger sich beschwert habe, dass durch aufgeschleuderte Schottersteine seine Äcker nur eingeschränkt nutzbar seien. Er bittet den Beirat um ein Votum, da die Herstellung oder Änderung von Verkehrswegen im LSG und im NSG verboten und eine Befreiung erforderlich sei.

Einige Mitglieder äußern, dass die Barrierewirkung von Asphalt z.B. für Laufkäfer oder Heuschrecken deutlich höher sei als bei einem Schotterweg und während Kartierungsaufenthalten dort auch nur wenige Autos und Radfahrer gesichtet worden wären. Jeder Radfahrende könne sein Fahrverhalten dem Schotterbelag anpassen. Zusätzliche Poller könnten unzulässige PKW-Nutzungen der Straße verhindern.

Beschluss:

Der Beirat bleibt bei seinem ablehnenden Beschluss vom 16.11.2010, dem sich auch der AfUK angeschlossen hatte (15.02.2011).

Die Vermeidung eines Schleichweges in diesem landschaftlich reizvollen großflächigen Freiraum (LSG) und der Schutz der betroffenen

noch sehr artenreichen Moorbachniederung (NSG) sind heute noch dringlicher als damals.

Deshalb regt der Beirat an zu überprüfen, ob eine weitergehende Verkehrsreduzierung, z.B. durch halbhohe Poller (s. Elseaue, Kr. Herford) möglich ist.

Der Beirat erklärt, dass er auch bei einer beabsichtigten Befreiung der unteren Naturschutzbehörde bei seinem Votum bleibt und von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch macht.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Verschiedenes

5.1 Abgrabung Tongrube Stork, Bargholzstraße

Herr Becker bittet den Beirat darum, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die nach Ortsbesichtigung vor der nächsten Sitzung eine Empfehlung abgeben könne.

Der Beirat bildet eine Arbeitsgruppe bestehend aus Frau Quirini-Jürgens, Herrn Dr. Bode und Herrn Dr. Dümmer.

5.2 EuGH-Urteil zur Wasserrahmenrichtlinie

Herr Dr. Dümmer weist auf die Zweifel des Bundesverwaltungsgerichtes zur B61/Umgehung Ummeln im Hinblick auf die Einhaltung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hin. Das Gericht habe den Fall zur Prüfung an den Europäischen Gerichtshof verwiesen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 6

Abschied der Vorsitzenden des Naturschutzbeirates Frau Barbara Bayreuther-Finke (Anlage)

Frau Ritschel dankt der Vorsitzenden in der heutigen 100. von ihr geleiteten Sitzung für ihre zurückliegende Arbeit. Sie habe sehr viel bewegt und mit beeinflusst. Auch außerhalb des Naturschutzbeirates sei die Vorsitzende aktiv. So habe sie 2000 das Naturpädagogische Zentrum Schelpenhof (NPZ) (mit)gegründet. Das NPZ sei ein unverzichtbarer Baustein als Bildungsstätte für Naturpädagogik geworden. 2018 habe es den Bielefelder Umweltpreis erhalten und 2017 sei es als Projekt der UN Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet worden. Die Vorsitzende habe dem Beirat seit seinem Bestehen mit 18 Jahren am längsten vorgestanden. Sie habe ca. 250 Termine zur Entscheidung über ca. 4.600 „Kleine Fälle“ wahrgenommen. 34 Jahre lang sei die Vorsitzende Mitglied im Beirat gewesen. Frau Ritschel dankt ihr für ihre Hartnäckigkeit und ihr Herzblut im Einsatz für Natur und Landschaft.

Herr Wörmann bedankt sich ebenfalls bei der Vorsitzenden für ihre Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltamtes. Er habe vor 30 Jahren im Rahmen eines Klärwerk-Vorhabens die erste Begegnung mit ihr gehabt und eine Lehrstunde in Sachen Natur und Landschaft bekommen. 11 Jahre später sei sie dann Vorsitzende des Beirates geworden. Insofern verbinde ihn eine lange, spannende Zeit mit ihr.

Die Vorsitzende verabschiedet sich vom Beirat und der Unteren Naturschutzbehörde mit einer Rede (siehe Anlage).

Kenntnisnahme

-.-.-

Barbara Bayreuther-Finke

Regina Kögel

Anlage zu TOP 6

Naturschutzbeirat Bielefeld , Rede der scheidenden Vorsitzenden, 26.6.2018

Zum Abschluss meiner Tätigkeit im Beirat möchte ich keine Bilanz ziehen. Bilanzen habe ich schon 2001, 2005, 2010 und 2014 vorgestellt. Sie sind in den Protokollen nachzulesen.

Ich möchte nur ein paar grundsätzliche Gedanken vorbringen, die mir jetzt nach 34 Jahren Mitgliedschaft und 18 Jahren Vorsitz in den Kopf kommen.

Die Aufgabe des Beirates ist die „unabhängige Vertretung der Belange von Natur und Landschaft“. Das ist ein mühseliger Job. Denn damit ist er das einzige gesetzlich vorgeschriebene Gremium, das nur diesen Belangen verantwortlich ist. Alle anderen Gremien, wie z.B. der Umweltausschuss, müssen auch andere Belange berücksichtigen und miteinander abwägen. Auch die Umweltverwaltung muss sich einer abgestimmten Verwaltungsmeinung fügen. Das ist natürlich eine schwierige Situation für den Beirat, was immer wieder deutlich geworden ist. Hinzu kommt: Seine Beschlüsse haben nur empfehlenden und keinen bindenden Charakter. Der Beirat kann die untere Naturschutzbehörde stützen, wenn Sie kleinere Eingriffe in Natur und Landschaft zu beurteilen hat, und so ihrer Einschätzung mehr Gewicht verleihen. Bei umfangreicheren Eingriffen kann er aber nur so erfolgreich sein, wie die politischen Gremien seine Voten aufgreifen und berücksichtigen.

Der Einsatz für Natur und Landschaft wäre erheblich effektiver, wenn allgemein das Bewusstsein für ihren Wert stärker ausgeprägt wäre. Besonders der immer weiter fortschreitende Flächenverbrauch und damit die Reduzierung des Freiraums ist seit langem ein drängendes Problem.

Deshalb haben wir uns seit dem Jahr 2000 immer wieder an die Öffentlichkeit gewandt, z.B. 2000 mit folgender Veranstaltung: „Was ist den Bielefeldern ihre Landschaft wert? Experten zum Freiraumverbrauch. Öffentliche Veranstaltung des Landschaftsbeirates mit Bielefeld 2000 plus am 27.06.00 im Alten Rathaus“. Oder mit der Broschüre „Landschaft im Wandel. Das Verschwinden unverbauter Natur im Kreis Gütersloh und der Stadt Bielefeld“, die wir zusammen mit der Gemeinschaft für Natur und Umweltschutz im Kreis Gütersloh e.V. (GNU) 2004 herausgegeben haben, zu der eine Wanderausstellung gehörte, die den Landschaftsverbrauch durch Siedlungsausweitung erschreckend deutlich machte.

Aus dieser Broschüre kann man immer noch zitieren; z.B. aus dem Nachwort von Walther Kindt: „Es muss ständig – und oft erfolglos – versucht werden, Politikern, Verwaltungsmitarbeitern und Bürgern vor Augen zu führen, welche Folgen die jeweils geplanten neuen Baumaßnahmen im Einzelnen für Flora und Fauna, für Boden, Wasser, Luft und Klima haben. Bei diesen mühsamen Überzeugungsversuchen wird zunehmend deutlich, dass man auf den verbleibenden, kontinuierlich schrumpfenden und somit immer kostbarer werdenden Freiflächen auch alle zukünftigen raumrelevanten Nutzungsansprüche realisieren muss, d.h. neben Wohnen und Gewerbe auch die landwirtschaftliche Nutzung, die Trinkwassergewinnung, die Freizeit- und Erholungsnutzung etc. Mit anderen Worten, die hieraus resultierenden Nutzungskonflikte nehmen zwangsläufig in Anzahl und Intensität zu.“

Das darf – möchte ich fortfahren – aber nicht dazu führen, dass man unbequeme, aber zukunftsbezogene Argumente gegen die Inanspruchnahme von Freiflächen vorschnell abtut, und andere Argumente (Investor, Wirtschaftsförderung etc.) für den Freiflächenverbrauch, die baldigen Erfolg versprechen, einseitig gelten lässt.

Konkret möchte ich nur wenige Beispiele nennen, mit denen wir uns in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten beschäftigt haben und bei denen Nutzungskonflikte auftraten:

Negativ:

- Erhebliche Flächen wurden im Süden Bielefelds für den Bau der A33 zerstört, versiegelt, zerschnitten, verändert.
- Weitere Straßenbauplanungen mit erheblichem Flächenbedarf laufen noch: L 712 (Verlängerung Ostwestfalenstraße), Ausbau von Herforder und Grafenheider Straße,

B61 (Ortsumgehung Ummeln). Sie werden ähnliche negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben.

- Von Planungen zur deutlichen Ausweitung der Wohnbau- und Gewerbeflächen gar nicht zu reden.

Positive Ansätze mit weiterem Optimierungspotential:

- Schutz des Strothbachwaldes (Umsetzung des Entwurfsbeschlusses zur Aufhebung des B-Plans, damit der Schutzstatus als NSG wirksam wird.)
- Schutz und Aufwertung der Johannisbachaue (NSG, Nutzungs- und Besucherlenkungskonzept, Renaturierung des Baches)
- Modell Schelphof: Fortführung der ökologischen Landwirtschaft mit Ersatzflächenmanagement ohne weitere Flächenverluste; Sanierung des Haupthauses; Erhalt der Wirkungsstätte des NPZ e.V. Dafür möchte ich mich auch in Zukunft besonders einsetzen.

Die Bewahrung der natürlichen Grundlagen einer Stadt sollte bei allen politischen Entscheidungen ein wichtiges Kriterium sein. Die Stadt kann damit bei ihren Bewohnern und Gästen punkten. Es gilt, noch mehr Kreativität in diesen Lebensbereich zu stecken. Die Stadt sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Die Bürger sind durchaus aufgeschlossen, aber sie könnten noch deutlicher ermuntert werden.

Dazu habe ich eine Anregung für eine symbolische Tat:

Bielefeld hat sich ja vor einiger Zeit ein Krönchen aufgesetzt, was von zunehmendem Selbstbewusstsein zeugt. Schön, das kann nicht schaden. Mich und sicher viele Bielefelder Naturfreunde würde es noch mehr begeistern, wenn dieses Krönchen mit seinen drei Zacken neu definiert wird: Es steht für die drei Landschaftsbereiche, in denen Bielefeld liegt – Ravensberger Land, Teutoburger Wald und Senne. Wenn man es dann noch in Grün druckt, macht Bielefeld deutlich: Bei uns steht die Wertschätzung unserer einzigartigen Natur obenan.

Im Jahr 2018 besteht der NB – früher LB – seit 42 Jahren. Mit mir sind 2 Mitglieder seit 34 Jahren dabei (Herr Dr. Beisenherz und Herr Prof. Dr. Sossinka). Herr Gerbaulet ist sogar schon von Anfang an dabei: unsere Hochachtung! Aber auch andere Mitglieder sind schon langgedient oder haben sich uns später angeschlossen. Ich kann wie schon früher nur betonen: Wir sind ein eingespieltes Team. Unsere Arbeitsteilung ist effektiv. Unsere interne Kooperation untermauert unsere Vertrauenswürdigkeit nach außen. Unsere Stellungnahmen sind ein Faktor – wenn leider auch unter anderen – auf der politischen Bühne.

Würdigen möchte ich auch die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde, der wir ja beigeordnet sind. Ich freue mich, dass sie heute zahlreich erschienen sind. Ich möchte besonders die Personen hervorheben, die vor Ort in Auseinandersetzung mit den Antragstellern versuchen, Eingriffe in die Natur zu minimieren und das Landschaftsbild zu bewahren. Besonderer Dank gilt Frau Kögel für die zuverlässige Protokoll- und Geschäftsführung.

Ich verabschiede mich jetzt und wünsche dem Beirat und der Umweltbehörde weiterhin viel Energie und Durchsetzungsvermögen!

Setzen Sie Bielefeld die grüne Krone auf! Barbara Bayreuther-Finke